



Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1-084-6



Der Rat der Stadt Kleve hat am 15.12.2021 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1-084-6 für den Bereich Grufgasse/ Arntzstraße erneut öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist ein Grundstück, welches aktuell nicht genutzt wird und auf dem Gebäude aufgegebener gewerblicher Nutzungen stehen, neu zu entwickeln und mit Wohngebäuden zu bebauen. In der Zeit **vom 07.02.2022 bis zum 21.02.2022 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
eingesehen werden.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.

Zusätzlich wird das Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussage
Fachgutachten artenschutzrechtliche Prüfung	STERNA	Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG sind Fäll- und Rodungsarbeiten nur im Zeitraum vom 01.11. bis einschließlich 28.02. durchzuführen. Vor Arbeiten an Gebäuden während der Brutzeiten sind Kontrollen auf Bruten durchzuführen. Bei Abbruch von Gebäude sind Kontrollen auf Gebäudebrüter und Fledermäuse durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 25.01.2022

Der Bürgermeister
Gebing